



Fotomontage/Fotos: Peter Tomschi, Alexander Schwarzl

Margreth Tews unterstützt die betroffene Mutter in dem Prozess um das Sorgerecht

Besorgte Mutter darf Sohn nur mehr zwei Stunden sehen

# OÖ: Sorge um behinderten Buben in Heim wächst weiter

Der Fall jener Mutter, der ihr schwerkranker Sohn nach fünfjähriger intensivmedizinischer Betreuung weggenommen wurde – wir haben berichtet – wird immer dramatischer. Das Gericht hat den Kontakt auf zwei Stunden monatlich beschränkt. Ist das die Art, wie man in Österreich mit besorgten Eltern umgeht?

Der Bub kam 2014 viel zu früh mit nur 800 Gramm zur Welt. Überlebt hat er nur knapp und mit multiplen Beeinträchtigungen. Nach vielen Monaten auf der Intensivstation wurde die Pflege der Mutter – sie hat noch zwei ältere Söhne – übertragen. Diese hat die intensivmedizinische Betreuung zuhause mit Beatmungsmaschinen etc. gut gemeistert.

Nach erfolgreichen Operationen im Vorjahr konnte der Bub erstmals ohne Maschine atmen. Noch im Spital wurde der Mutter mitgeteilt, dass ihr Kind ab sofort in ein Heim kommt. Vorgeworfen wurde ihr unter anderem, dass der Bub unterernährt gewesen

wäre und sich die Zuwendung auf pflegerische Kontakte beschränkt hätte.

Margreth Tews, psychosoziale Prozessbegleiterin der Mutter, findet das schwer nachvollziehbar. „Zu diesem Zeitpunkt war das Kind mit kurzer Unterbrechung für drei Monate im Krankenhaus. Man hat der Frau nie eine Chance gegeben, ihren Sohn zu Hause ohne Maschinen zu erleben“, argumentiert sie.

Seit der Unterbringung im Heim im Vorjahr musste der Sechsjährige 11-mal (!) ins Krankenhaus gebracht werden, teils mit schweren Infekten. Abge-

sehen davon, dass ihm seine wichtigste Bezugsperson genommen wurde, was wohl ein schweres Trauma hinterlassen hat.

Auch die Entwicklungs- und Ernährungsfortschritte seien nicht so erfolgreich, wie die Behörden weismachen wollen, kritisiert

Tews. Der Bub verletze sich immer wieder selbst und habe blaue Flecken.

Die Mutter ist jedenfalls in großer Sorge – vor allem wegen der zahlreichen Infekte. Weil sie sich weiter gegen die Abnahme wehrt, hat das Gericht auf Antrag des Jugendamtes das Kontaktrecht auf zwei Stunden pro Monat beschränkt. „Es ist unverständlich, warum kein gelinderes Mittel, wie eine Unterstützung der Familie zu Hause, gewählt wurde“, so Tews. Der Prozess geht in die nächste Runde.

„Krone“  
Ombudsfrau  
Barbara Stöckl  
kämpft  
für Sie!